

Anregungen zur Kooperation von freien Trägern der Migrationsarbeit und kommunalen Stellen

Integration findet vor Ort statt, in den Städten und Gemeinden. Integrationsarbeit ist ein Bestandteil des breiten Angebots Sozialer Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Nachfolgend sollen Themen möglicher Kooperationen von Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege im Bereich Migration und Flucht aufgezeigt werden, die als Arbeitsgrundlage für Dialoge mit kommunalen Akteuren und als Orientierung für die freien Träger in ihrem kommunalen Umfeld dienen.

Kooperation von Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege im Sozialstaat

Die Freie Wohlfahrtspflege ist korporative und kooperative Mitgestalterin des Sozialstaats. Sie ist in allen Landkreisen und größeren Kommunen vertreten. Ihre Träger und Einrichtungen sind multifunktionale Organisationen, die nicht nur soziale und gesundheitsbezogene Dienstleistungen erbringen, sondern auch die Interessen sozial benachteiligter Menschen sozialanwaltschaftlich vertreten, demokratische Prinzipien fördern, gemeinwohlorientiert handeln und ehrenamtliches Engagement mobilisieren und koordinieren. Das breite Spektrum ihrer Dienstleistungsangebote, ihre überregionale Vernetzung sowie ihre Auseinandersetzung mit sozialen Problemlagen charakterisieren die Expertise der Wohlfahrtspflege für Bedürfnisse und Bedarfe vor Ort und machen sie so zu Seismographen der gesellschaftlichen Entwicklungen und Befindlichkeiten.

Subsidiarität ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, die die Entfaltung individueller Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung anstrebt. Danach sollten Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich unternommen werden. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein zentrales sozialstaatliches Konzept und bewährte Praxis für föderale Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland.

So sollen sich öffentliche Leistungen und die Tätigkeit der Freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die öffentliche Hand soll von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen, wenn diese im Einzelfall von der Freien Wohlfahrtspflege erbracht werden, und dabei die freie Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit angemessen unterstützen – im Sinne einer pluralen Gesellschaft. Es soll eine partnerschaftliche Kooperation gewährleistet sein, die gleichermaßen das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und das Selbstgestaltungsrecht der freien Träger bestätigt.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege übernehmen im Rahmen der Subsidiarität Verantwortung für die Sicherstellung, Gewährleistung und Gestaltung der Daseinsvorsorge im kommunalen Raum, indem sie Einrichtungen und Dienstleistungen in den Versorgungsleistungen der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Arbeitslosenhilfe – kurz alle Angebote, die in den Sozialgesetzbüchern kodifiziert sind – anbieten und durchführen. Das gilt in gleicher Weise für alle notwendigen Leistungen, die zur Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft nötig und erforderlich sind.

Nachfolgende Anregungen zeigen, wie sich in ausgewählten Handlungsfeldern die Kooperation kommunaler Stellen mit den freien Trägern der Migrationsarbeit verbessern lässt. Sie sind abhängig von den möglichen Besonderheiten von Ländern und Kommunen anzuwenden.

Kooperation in den verschiedenen Handlungsfeldern verbessern

Migrationsfachdienste der Freien Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege betreibt zahlreiche bundes-, landes- oder kommunal bezuschusste Migrationsfachdienste. Diese bieten Beratung zum Asylverfahren, psychosoziale Beratung und Therapie sowie Flüchtlingssozialarbeit an und umfassen die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Jugendmigrationsdienste (JMD) sowie die gemeinwesenorientierten Integrationsprojekte. Sie leisten Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung von Perspektiven sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Ihre Inanspruchnahme ist freiwillig. Sie sind in das Gemeinwesen integriert und in Netzwerken mit anderen spezialisierten Regeldiensten und Angeboten verbunden.

Diese Beratung wird dem Subsidiaritätsprinzip folgend vorzugsweise von freien Trägern angeboten. Angebote der Sozialen Arbeit funktionieren nur bei einem Vertrauensverhältnis zu ihren Nutzenden. Da Geflüchtete im Herkunftsland oft problematische Erfahrungen mit staatlichen Stellen gemacht haben, sind freie Träger für dieses Vertrauensverhältnis besonders geeignet.

- MBE und JMD sowie die weiteren relevanten Migrationsfachdienste sind aktiv Gestaltende des kommunalen Integrationsgeschehens. Aufgrund ihrer alltäglichen Einzelfallarbeit fungieren sie als Seismografen für auftretende Probleme, aber auch für den Erfolg der sie korrigierenden Maßnahmen. Sie sollten in den dafür wesentlichen Einrichtungen der Kommunen bekannter werden, um stärkere Vernetzungen herzustellen. Dort, wo es Integrationskonzepte gibt, sollten die Migrationsfachdienste sofern noch nicht geschehen eingeflochten werden.
- Die Migrationsfachdienste der Freien Wohlfahrtspflege sind ein seit Jahrzehnten bestehendes, reguläres Angebot in den Kommunen. Sie sind etabliert und werden als professionelle Dienstleister wahrgenommen. Bei der Weiterentwicklung von lokalen oder landesweiten Migrationsfachdiensten wie Integrationsmanager/-innen oder Ehrenamtlichen Netzwerken sollten Synergien zwischen diesen sowie MBE/JMD gebündelt werden. Die Vernetzung und der Austausch sollen gestärkt werden.

Kommunale Integrationskonzepte

Migrationsfachdienste der Freien Wohlfahrtspflege finden sich in allen Landkreisen und Großstädten. Das Subsidiaritätsprinzip kann seine Wirkung besser entfalten, wenn es in kommunalen Integrationskonzepten Berücksichtigung und Anwendung findet. Folgende Elemente bieten sich für die Aufnahme in kommunale Integrationskonzepte u.a. an:

- Ein Mapping der sozialen Angebote von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege im Einzugsbereich
- Einbindung der Wohlfahrtsverbände sowie der Migrantenorganisationen in kommunale Integrationskonzepte
- Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege an Runden Tischen, um sozialräumliche Ansätze verfolgen zu können.

Kommunale Flüchtlingsaufnahme

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt in vielfältiger Form die Erstaufnahme von Geflüchteten als Träger von und Dienstleister in hunderten Erstaufnahmeeinrichtungen und mit sozialen Angeboten, von Beratung zum Asylverfahren und Sozialberatung bis zum freiwilligen Engagement.

- Die Kommunen stellen durch vorausschauende Planung und unter Einbeziehung der freien Träger sicher, dass ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, damit Geflüchtete nach ihrem Eintreffen schnell untergebracht werden können. Die Bürgerschaft der Kommunen sollte möglichst frühzeitig informiert und eingebunden werden. Eine sinnvolle Möglichkeit sind „Runde Tische“ aller gesellschaftlichen Akteure. Es wird angestrebt, dass Geflüchtete so schnell wie möglich Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen und in eigene Wohnungen ziehen können.

Ausbildung und Beschäftigung

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt die Arbeitsmarktintegration mit ihren Migrationsdiensten, der Flüchtlingshilfe, durch Projekte und Angebote zur Arbeitsmarktintegration. Ihre Dienste und Einrichtungen nehmen ihre Verantwortung als Ausbilder und Arbeitgeber wahr und beschäftigen Zugewanderte oder bilden sie aus bzw. öffnen ihnen den Zugang zu ihren Ausbildungsstätten.

- Verbesserung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Diensten der Freien Wohlfahrtspflege und den Jobcentern bringt Potentiale für bessere Verzahnung aller Angebote zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration.

Wohnen

Die Freie Wohlfahrtspflege bietet Geflüchteten Unterkunft im Rahmen der Trägerschaft von Gemeinschaftsunterkünften und fördert ihre Unterbringung in Wohnungen mit ihren Migrationsfachdiensten oder durch Projekte zur Wohnungsvermittlung. Sie unterstützt die Kommunen und ihren kommunalen Wohnungsbau in ihrem Bestreben, in Wohnquartieren für eine gute soziale Durchmischung zu sorgen.

- Es sollten Angebote geschaffen bzw. ausgebaut werden, um Geflüchtete beim Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften zu unterstützen und ihnen sowie anderen Eingewanderten Angebote bei der Wohnungssuche vorzuhalten. Segregation ist zu vermeiden.

Integrationskursangebote

Ein zeitnaher Kursbeginn allein bietet keine Gewähr für den Kurserfolg von Integrationskursteilnehmenden, sondern wesentlicher Erfolgsindikator ist ein qualifizierter Kursabschluss. Dieser wiederum wird maßgeblich unterstützt durch die Migrationsberatung, die die Teilnehmenden vor, während und nach dem Integrationskurs begleitet und Kursabbrüchen versucht vorzubeugen.

- Eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit von Integrationskursträgern und Migrationsberatungsstellen ist hierfür unerlässlich.
- Mit Blick auf die Heterogenität der Zielgruppe ist ein Sprachkursangebot von Vorteil, das lokal flexibel gestaltbar ist und schnell auf Änderungen reagieren kann. Wenn die Kommunen die Koordinierung der Sprachkurse selbst verantworten, können sie besser mit eigenen oder von den Ländern verantworteten Angeboten oder Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sowie mit weiteren Akteuren der Integrationsarbeit wie den Migrationsberatungsstellen verzahnt werden.
- Die Zusteuerung von Teilnehmenden in die Kurse sollte federführend in der Zuständigkeit kommunaler Träger liegen. Die Zusteuerung sollte unter dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen und erprobte und leistungsfähige kommunale Koordinierungsstrukturen unter Einbezug auch der Migrationsberatungsstellen nutzen.